

Informationsblatt zu Hitze- und UV-Schutzmaßnahmen Auf auswärtigen Arbeitsstätten und Baustellen

Als Hilfe für die jährliche Unterweisung
im Sinne der Hitzeschutzverordnung (ab 1.1.2026)
Stand 01.06.2026

Anwendungsbereich

Hohe Temperaturen und starke Sonneneinstrahlung können die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (AN) stark beeinträchtigen. Der menschliche Organismus wird teilweise stark durch Hitze beansprucht und die UV-Strahlung kann insbesondere Haut und Augen schädigen. Dieses Informationsblatt dient der Grundinformation zum Schutz der AN gegen ein Übermaß an Hitze und natürlicher UV-Strahlung auf Baustellen. Zu den Gefährdungen durch Hitze und natürlicher UV-Strahlung zählen u.a.:

- Konzentrationsstörungen (erhöhte Unfallgefahr)
- Hitzeschlag, Hitzekollaps, Sonnenstich, Dehydration, Hitzetod
- UV-bedingte Hautschäden, Sonnenbrand, Augenschäden
- Langfristig: erhöhtes Hautkrebsrisiko

Die nachfolgenden Informationen sind sowohl auf Baustellen als auch auf vergleichbare Tätigkeiten und Arbeitsplätze im Freien anwendbar.

Ab einer **Hitzewarnung** der GeoSphere Austria Stufe 2 (Kategorie Gelb, gefühlte Temperatur ab 30 °C) sind geeignete Schutzmaßnahmen nach dem STOP-Prinzip (Substitution - Technisch - Organisatorisch - Persönlich) umzusetzen - siehe dazu die Baustellen-Evaluierung gegen Hitze.

Für den Zeitraum April bis September ist zusätzlich auf ausreichenden **UV-Schutz** (besonders 11 bis 15 Uhr) zu achten. Achtung: UV-Strahlung ist auch bei leichter Bewölkung gefährlich! Die Intensität hängt u. a. von Sonnenstand, Bewölkung, Seehöhe und reflektierenden Oberflächen (z.B. Metall) ab.



Quelle: www.baumappe.at

Hitzewarnstufen der GeoSphere Austria:

Warnstufe	Bedeutung	Gefühlte Temperatur	Verhalten / Maßnahmen (beispielhaft)
1. Stufe - keine aktive Warnung (grün)	Keine Hitzebelastung	< 30 °C	Bewusstsein schaffen, frühzeitig informieren, Verhalten bei Hitze thematisieren
2. Stufe - Vorsicht! (gelb)	Leicht erhöhte Hitzebelastung	≥ 30 °C	Erste aktive Maßnahmen: Schatten nutzen, Trinkpausen sicherstellen, Arbeiten - wenn möglich - in kühlere Zeiten legen
3. Stufe - Achtung! (orange)	Erhöhte Hitzebelastung	≥ 35 °C	Arbeitsrhythmus anpassen (je nach Schwere der Tätigkeit), Pausen im Schatten, besonders auf gefährdete Personen achten
4. Stufe - Gefahr! (rot)	Starke Hitzebelastung	≥ 40 °C	an beschatteten Plätzen arbeiten, sehr schwere Tätigkeiten vermeiden oder unterbrechen

Quelle für offizielle Temperaturinformationen: Geosphere Austria (<https://warnungen.zamg.at/>)

Quelle für UV-Index: UV Messnetz Österreich (<https://www.uv-index.at/map/>)

Hitzebelastung

Arbeitsbedingte Hitzebelastung entsteht durch die Kombination von hoher Temperatur, erhöhter Luftfeuchtigkeit, starker Sonnenstrahlung sowie Wärmestrahlung heißer Oberflächen und durch die bei schwerer Arbeit vom Körper erzeugte Wärme. Verstärkt kann der Effekt noch durch Arbeits- und Schutzkleidung werden. Daher ist die Hitzebelastung für die einzelnen Beschäftigten durch gezielte Maßnahmen (z.B. Beschattung, Hebehilfen, etc.) möglichst gering zu halten.

Notfallmaßnahmen bei Hitzesymptomen

Hitzebedingte Symptome können sein:

- Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit
- Schwäche, Krämpfe, Verwirrtheit
- Heiße, trockene oder stark schwitzende Haut
- Bewusstseinsstörungen

Notfallmaßnahmen bei derartigen Symptomen:

- Arbeit unterbrechen und Betroffene in den Schatten oder einen kühlen Raum bringen
- Kühlung des Körpers durch feuchte Tücher, kalte Umschläge oder Ventilation
- Lagerung:
 - o Bei Verdacht auf Sonnenstich (hochroter Kopf, starke Kopfschmerzen) muss insbesondere der Kopf gekühlt werden; Lagerung mit erhöhtem Oberkörper
 - o Verdacht auf Hitzschlag und Kreislaufproblemen (blasse Gesichtsfarbe); evtl. Hochlagerung der Beine

- Kleidung lockern
- Langsam trinken lassen (Wasser, Tee, Elektrolytlösungen - keine koffeinhaltigen oder alkoholischen Getränke)
- bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen
- Notruf (144) wählen, wenn sich der Zustand verschlechtert oder Bewusstlosigkeit eintritt
- Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bei der betroffenen Person bleiben.

Mögliche Hitzeschutzmaßnahmen

Gemeinsame Schutzmaßnahmen auf Baustellen müssen auch im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) enthalten sein. Diese sind bei der Planung von Hitzeschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Sollten im SiGe-Plan (Ausschreibung, Vertrag, Baustellenordnung) keine gemeinsamen Schutzmaßnahmen enthalten sein - Warnpflicht beachten!

Die nachfolgenden Auflistungen von Maßnahmen sind nur beispielhaft. Die tatsächlich gewählten Maßnahmen richten sich nach Art der Tätigkeit, Situation vor Ort sowie Möglichkeit der Mittel. Die Maßnahmen sind in der Evaluierung (gelbes Dokument) zu dokumentieren.

Substitutions-Maßnahmen:

- ✓ Alternatives Arbeitsverfahren und Hilfsmittel einsetzen, z.B. Hebehilfen
- ✓ Vorfertigung von Bauteilen in Hallen, Werkstätten oder anderen kühlen Innenbereichen

Technische Maßnahmen:

- ✓ Beschattung von Arbeits- und Pausenplätzen mittels Sonnenschirmen, Pavillons etc. (idealerweise Verwendung reflektierender Materialien)
- ✓ Nutzung gut belüfteter oder klimatisierter Aufenthaltsräume
- ✓ Für selbstfahrende Arbeitsmittel mit Fahrerkabine sind klimatisierte Ausführungen einzusetzen
- ✓ Reduzierung körperlich anstrengender Arbeiten durch technische Hilfsmittel (z.B. Hebehilfen, Hebezeuge)

Organisatorische Maßnahmen:

- ✓ Verlagerung der Arbeitszeit: schwere Arbeiten in die kühleren Morgenstunden, Innenarbeiten in die Mittagszeit
- ✓ Vermeidung sehr schwerer Tätigkeiten in der Mittagshitze
- ✓ In Absprache mit der Führungskraft: flexible Pausen in kühlen, schattigen Bereichen
- ✓ Verlagerung schwerer Arbeiten in beschattete Bereiche oder geschützte Bereiche (Nutzung des vorhandenen Schattens)
- ✓ Laufende Beobachtung und vorausschauende Arbeitseinteilung durch Vorgesetzte je nach individueller Belastbarkeit der Beschäftigten

Persönliche Schutzmaßnahmen:

- ✓ Ausreichend Trinkwasser und/oder nicht alkoholische Getränke in ausreichendem Maß bereitstellen.
- ✓ leichte, atmungsaktive Arbeitskleidung mit UV-Schutz tragen, möglichst viel Haut bedecken; Hinweis: normale Arbeitskleidung hat in der Regel auch ohne Zertifizierung UPF $\geq$ 20:
 - Oberkörper: z.B. T-Shirt, das die Schultern und die Oberarme bis zur Mitte des Oberarms bedeckt.
 - Unterkörper: z.B. Hose, die den Beinbereich bis zum Knie bedeckt.
 - Freie Stellen wiederholt mit Sonnenschutz eincremen.
- ✓ Je nach Einsatzgebiet Kopfbedeckung oder Schutzhelm mit Nackenschutz verwenden
- ✓ Augenschutz: UV-Schutzbrille verwenden (ausreichender UV-Schutz)
- ✓ Schutzhandschuhe bei Berührung aufgeheizter Oberflächen (z.B. Bleche)
- ✓ Regelmäßige Anwendung von Sonnenschutzcreme mit hohem Lichtschutzfaktor (LSF) LSF $\geq$ 30 (empfohlen 50)

Herausgeber:

Hinweis: Diese Unterlage wurde gemeinsam mit dem Zentral-Arbeitsinspektorat ausgearbeitet. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Fragen der Haftung und Rechtsverbindlichkeit gegenüber der Bundesinnung der Gärtner und Floristen sind ausgeschlossen.